

Lehrmeister als dann zwei Gesellen in Zimmerarbeiten fallen frühzeitig gleichfalls auf-
male sein Wohlleben hat.

§ 18.

Nachrichten
vom
Vorbereiten

Die Kunst Gesellen fallen auf die Werkstücke, welche alljährlich vorkommen od. (Bauwerk
maße) 1/10 dem Jahre nachgeholfen werden sollen, auf demselben Platze, welchem ge-
dient haben einzuweisen in dem Jahre angehen.

§ 19

Lehrmeister

Zu Tagelohn, das durch die Zimmerleute, Lehrscheiter, Dienstleute od. Lehrlinge in einem
Jahre erhalten werden, soll einmal jährlich durch die Fleißigen od. die
anderen jedes wieder Hand oder eintritt Platz mit einem Sperrige versehen, in welche
dem zugehen. Zimmerleute abwechselnd einfallen zu fallen, wird aber niemand abhinot
Hilfen, ad. die Zugesetzten Personen nicht mit versehen, da soll nur 1/4 1 Thaler
zur Strafe ansetzen, zu dem Ende die zu dem Platte die unangenehmsten Meister da-
gegen gebrauchten, auch sonst die Meister alle Jahre zu verwechseln Platz
nicht auf die angegebenen in welche nicht ohne, daß die zugehörige Platte
abgegeben ist, wurde mit unangenehm fallen.

→ § 10.

Nachricht
Platz

Die Plätze sollen zwei Monate od. länger mit Rücksicht auf die Plätze nach
vollständigen mal nach beendigung, in die Räume nicht sein haben, sondern
sonst nur die Räume folgen, die Strafe 1/2 Thaler.

§ 11

Lehr-
Platz

Und damit die Plätze nicht ungenutzt mit Leerstand zu langem überbleiben u.
nachgehenden mühen, so ist man nötig befinden machen, gewisse Plätze
zu ordnen, welche die Meister, sobald das verfallene Holz aufgeführt u.
Platz stehen Zimmerleute gemacht werden, zu ist Fachwerk, dann aber
nicht werden müssen. Plätze u. die billige Zeit nach Platte mühen, Plätze
u. davon aber einander Platz gemacht u. verfertigt werden, soll dann
angewiesen zu versehen, mehreren Platz gemacht ad. ab verfertigt zu
befügt sein, das manigfaltig Langzeit Gesellen die Plätze u. nur
10 y. od. dem Platz zur Strafe 1/10 oft für einander gehalten wird.